

Erklärung zur Hausordnung Vereinbarung zu Verhaltensregeln



- Ich werde mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft (Schüler*innen, Lehrerinnen und Lehrern, sowie dem gesamten Personal des Verwaltungs-, Ganztages- und Wirtschaftsdienstes) freundlich umgehen und darf erwarten, dass alle auch so mit mir umgehen werden.
- Ich möchte in der Schule ohne Angst leben und arbeiten und weder Gewalt noch Beleidigungen ausgesetzt sein - so wie es das schulische Leitbild vorgibt. Deshalb werde ich mich ebenfalls so verhalten, so dass niemand von mir Gewalt oder Beleidigungen erfährt. Konflikte lösen wir im Gespräch. Gegebenenfalls hole ich mir rechtzeitig Unterstützung.
- Ich grenze niemanden aus, denn wir sind eine Gemeinschaft im Sinne des schulischen Leitbildes.
- Ich werde mit den mir anvertrauten Dingen (Inventar, Büchern, elektronischen Geräten, Materialien etc.) und fremdem Eigentum sorgsam umgehen.
Fremdes Eigentum (Jacken, Geldbeutel, Taschen ...) fasse ich ohne Notwendigkeiten erst gar nicht an.
- Wer gegen die Schulordnung verstößt, muss unmittelbar mit entsprechenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §90 Schulgesetz rechnen.
- Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen und werde mich entsprechend verhalten.

Name, Vorname der Schülerin /des Schülers Klasse

Ort, Datum Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ich habe von der Schulordnung Kenntnis genommen und unterstütze die Grundsätze des Gymnasiums Engen.

Ort, Datum und Unterschrift der/eines Erziehungsberechtigten.

Einverständniserklärung zur Weitergabe von Informationen durch die Schule an die Eltern per E-Mail



Hiermit erklären wir die Zustimmung zur Übermittlung von Informationen, Rechnungen und personenbezogenen Daten über das Internet (E-mail) und ggf. Schulcloud. Diese Informationen werden bei Bedarf von der Schule auch zusätzlich per Post geschickt. Wir bitten um Zusendung von elektronischen Nachrichten an nachstehende Email-Adressen:

Email-Adresse Sorgeberechtigter wie bei der Anmeldung angegeben

Gleichzeitig erklären wir, dass wir eine Änderung der vorstehenden Email-Adresse/n unverzüglich bei der Schule anzeigen. Nachteile, die uns aufgrund der unterlassenen Mitteilung einer aktuellen bzw. von aktuellen Email-Adressen entstehen, hat die Schule nicht zu vertreten.

Ort, Datum und Unterschrift der/eines Erziehungsberechtigten.

Einverständniserklärung zur Weitergabe von Informationen durch die Schule an die Eltern per Schulcloud



Bitte ankreuzen

- Hiermit erklären wir die Zustimmung zur Teilnahme und Übermittlung von Informationen über das Internet (Schulcloud messenger) **an uns als Erziehungsberechtigte/n.**
- Hiermit erklären wir die Zustimmung zur Teilnahme und Übermittlung von Informationen über das Internet (Schulcloud messenger) **an unser Kind. (Wichtig u.a. für das Fach Medienerziehung und Klassenchannels)**

Der Schulcloud messenger dient der schnellen datenschutzkonformen Kommunikation zwischen:

- Schüler*innen - Schüler*innen
- Schüler*innen - Lehrer*innen bzw Lehrer*innen - Schüler*innen
- Eltern - Lehrer*innen bzw Lehrer*innen - Eltern
- Eltern - Sekretariat
- Schulleitung - Eltern bzw. Eltern - Schulleitung
- Schulleitung - Schüler*innen bzw. Schüler*innen - Schulleitung
- Lehrer*innen - Lehrer*innen
- Lehrer*innen - Schulleitung bzw. Schulleitung - Lehrer*innen

Der Schulcloud Messenger steht ausschließlich für den wichtigen Informationsaustausch schulischer Belange zur Verfügung. (schulische und unterrichtliche Kommunikation, Entschuldigungsmöglichkeit, Essenbestellung, ...)

Im Notfall (Krankheit, Zusammenbruch anderer Dienste...) können auch Dokumente über die Schulcloud versandt werden.

Informationen die über Schulcloud kommuniziert werden, werden nicht zwangsläufig zusätzlich über E-Mail kommuniziert - lediglich bei wichtigen Informationen erfolgen zusätzliche E-Mails.

Der Schulcloud Messenger ist DSGVO konform eingerichtet. Personen von außerhalb der Schule und unberechtigte Personen innerhalb der Channels haben keinerlei Zugriffsmöglichkeiten

Ort, Datum und Unterschrift der/eines Erziehungsberechtigten.

Suchtmittelvereinbarung



Drogen beeinflussen die gesunde Entwicklung von jungen Menschen negativ. Die Leistungsfähigkeit wird durch Drogen herabgesetzt. Drogenkonsum gefährdet die Gesundheit, insbesondere bei jungen Menschen. Daher legt das Gymnasium Engen größten Wert darauf, dass auf unserem Gelände keine Drogen (weich oder hart) konsumiert oder weitergegeben werden, und dass die Schüler*innen auch außerhalb des Schulgeländes keine Drogen konsumieren oder weitergeben.

Aus diesem Grund gelten folgende Regeln:

1. Schüler*innen ist es untersagt, legale oder illegale Drogen auf dem Schulgelände zu konsumieren. Das Schulgelände ist eine rauchfreie Zone.
2. Schüler*innen ist es untersagt, legale oder illegale Drogen zu besitzen.
3. Schüler*innen ist es untersagt, legale oder illegale Drogen an Dritte gegen Entgelt oder unentgeltlich weiterzugeben.
4. Schüler*innen ist es untersagt, Dritte zum Konsum von legalen oder illegalen Drogen anzuhalten.

Ein Verstoß führt zur Anwendung von Ordnungsmaßnahmen nach §90 Schulgesetz. Bei einem begründeten Verdacht auf einen Verstoß wird die Schule die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren und je nach Schwere, die Polizei einschalten und Anzeige erstatten

Gesetzliche Regelungen des Jugendschutzes, des Betäubungsmittelgesetzes und des Strafgesetzes in ihrer jeweils geltenden Fassung bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

Ich habe diese Suchtmittelvereinbarung gelesen und verstanden und erkläre mich damit einverstanden:

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift der/eines Erziehungsberechtigten.

Vereinbarung zur Nutzung sozialer Medien im schulischen Kontext



Das Gymnasium Engen positioniert sich aufgrund von cybermobbing und Mißbrauch in den vergangenen Jahren zum Gebrauch von Sozialen Netzwerken und Chatprogrammen.

In den vergangenen Jahren haben wir festgestellt, dass Schüler*innen auch im schulischen Kontext über digitale Nachrichtendienste (WhatsApp, messenger, instagram, Snap...) in Streit geraten. In besonderen Härtefällen ging das cybermobbing soweit, dass Opfer unsere Schule verließen.

Unter cybermobbing versteht man:

(Synonym zu Cyber-Bullying) das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mithilfe von Internet- und Mobilfunkdiensten über einen längeren Zeitraum hinweg. Der Täter - auch „Bully“ genannt - sucht sich ein Opfer, das sich nicht oder nur schwer gegen die Übergriffe zur Wehr setzen kann. Zwischen Täter und Opfer besteht somit ein Machtungleichgewicht, welches der Täter ausnutzt, während das Opfer sozial isoliert wird.

(Cyber)Mobbing findet im Internet (bspw. in sozialen Netzwerken, in Video-Portalen) und über Smartphones (bspw. durch Instant-Messaging-Anwendungen wie WhatsApp, lästige Anrufe etc.) statt. Oft handelt der Bully anonym, sodass das Opfer nicht weiß, von wem genau die Angriffe stammen. Gerade bei (Cyber)Mobbing unter Kindern und Jugendlichen kennen Opfer und TäterInnen einander aber meist aus dem „realen“ persönlichen Umfeld wie z. B. der Schule, dem Wohnviertel, dem Dorf oder der ethnischen Community. Die Opfer haben deshalb fast immer einen Verdacht, wer hinter den Attacken stecken könnte.

Gerade weil der Bully meist aus dem näheren Umfeld des Opfers stammt, geht das (Cyber)Mobbing oft mit Mobbing in der Offline-Welt einher: Teils wird das Mobbing online weitergeführt, teils beginnt Mobbing online und setzt sich dann im Schulalltag fort. Aus diesem Grund sind Mobbing und (Cyber)Mobbing in der Mehrheit der Fälle nicht voneinander zu trennen

<https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/cyber-mobbing-was-ist-das/>

Es gibt mittlerweile Klassen WhatsApp Gruppen bereits in Klasse 5, es gibt ständig neu eingerichtete und wieder gelöschte Gruppen. Und zu allem: Es gibt eine zunehmende Flut von Elternanfragen und Gesprächswünschen an Klassen- und Fachlehrer, die Streitigkeiten aus dieser Art der Nachrichtenverbreitung zum Gegenstand haben.

Wir können nicht länger für Streitigkeiten, die sich in außerschulischen Chatrooms und über außerschulische Nachrichtendienste oder in sozialen Netzwerken wie die oben genannten auf privaten Geräten von Kindern und Jugendlichen verbreiten, in der Schule verantwortlich zeichnen.

Dies aus folgenden Gründen:

„Facebook/Instagram...“ darf laut eigenen AGBs ab 13 Jahren genutzt werden, obwohl in den Bestimmungen der EDSGV Regeln festgelegt sind, dass soziale Netzwerke erst ab 16 genutzt werden dürfen. „Hat das Kind noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet, so ist diese

Verarbeitung nur rechtmäßig, sofern und soweit diese Einwilligung durch den Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind oder mit dessen Zustimmung erteilt wird." (EU-Verordnung 2016/679).

„WhatsApp“ hat ebenfalls eine Altersfreigabe ab 16 Jahren: WhatsApp ermöglicht das kostenlose Versenden von Kurznachrichten, Bildern über das Smartphone - auch innerhalb einer Gruppe. In den AGBs heißt es: „Du musst mindestens 16 Jahre alt sein, unsere Dienste zu nutzen (bzw. so alt, wie es in deinem Land erforderlich ist, damit du berechtigt bist unsere Dienste ohne elterliche Zustimmung zu nutzen) Zusätzlich zu der Anforderung, dass du nach geltendem Recht das zur Nutzung unserer Dienste erforderliche Mindestalter haben musst, gilt Folgendes: Wenn du nicht alt genug bist, um in deinem Land berechtigt zu sein, unseren Bedingungen zuzustimmen, muss die Elternteil oder Erziehungsberechtigter in deinem Namen unseren Bedingungen zustimmen.

Seit Mai 2018 wurde auch hier die Nutzung von WhatsApp durch die neue EU-Datenschutzgrundverordnung nur mit elterlicher Zustimmung gestattet, sofern das Kind unter 16 Jahren alt ist.

Wir empfehlen Eltern daher, Ihrem Kind die Nutzung von WhatsApp und anderen Nachrichtendienst nicht zu gestatten, oder zumindest ein wachsames Auge auf den Nachrichtenverkehr zu haben. Wir können künftig Auseinandersetzungen und Cybermobbing, die aus WhatsApp-Nachrichten oder aus anderen sozialen Netzwerken, aus Gruppen - auch aus Klassengruppen - heraus entstehen, nicht länger verfolgen und aufklären.

Wir verweisen die Aufklärung dieser Streitigkeiten direkt an die Eltern als Verantwortliche für die Nutzung dieser Dienste. Gegebenenfalls werden wir hier auch die Polizei informieren und einschalten.

Zu ihrer zusätzlichen Informationen: WhatsApp hat sämtliche Rechte an Bildern, die auf den Server übertragen werden. Damit ist das Aufnehmen und Hochladen von Bildern und Personen faktisch eine Verletzung von Persönlichkeitsrechten, wenn keine Einverständniserklärung dazu vorliegt. Auch Facebook ist erst ab 13 Jahren - im minderjährigen Modus - erlaubt. Hier werden alle Rechte von geposteten Texten, Bildern oder Filmen an Facebook übertragen.

Wir holen Sie mit dieser Vereinbarung ins Boot, liebe Eltern. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, schauen Sie nach, lesen Sie mit und haben Sie ein Auge auf das, was ihre Kinder mit dem Handy anstellen. Wir hoffen, dass wir als Schule mit dieser Vereinbarung eine klare Positionierung zur Verwendung von WhatsApp und anderen entsprechenden Diensten vorgenommen haben. Ungeachtet dessen werden wir Sie und die Kinder auch weiterhin im Umgang mit Gefahren im Netz und der Anwendung von Netzinhalten informieren und schulen, wie wir dies auch in der Vergangenheit schon getan haben, weil wir weiterhin einen verantwortungsvollen Umgang mit neuen Medien auch bereits in der Unterstufe anstreben und ermöglichen wollen.

So werden wir die Kinder und Jugendlichen bei der Nutzung unserer schulischen Messengerdienste (Schulcloud ggf. untismessenger) begleiten. So sollen unsere Schüler*innen an einen verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit der Nutzung dieser Dienste herangeführt werden.

Bitte sprechen Sie diese Vereinbarung offen und vertrauensvoll mit Ihren Kindern durch und erklären Sie Ihnen die Problematik und unsere Haltung hierzu.

Ich habe diese Vereinbarung zur Nutzung sozialer Medien im schulischen Kontext gelesen und verstanden und erkläre mich damit einverstanden:

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift der/eines Erziehungsberechtigten.